

# Ranglistenordnung für Kutter ZK 10 – Rudern- (RO- KR)

Stand: 26.11.2011

## 1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung für das Kutterrudern (RO-KR) findet Anwendung bei Kutterruderkämpfen, für die von der Technischen Kommission Kutterrudern (TK KR) ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

## 2. Zielsetzung

### 2.1. Rangliste

Berechnungszeitraum für die Rangliste ist grundsätzlich 1 Jahr, hier gilt in der Regel das Kalenderjahr (Stichtag 31.10. des Jahres)

2.2. Die Rangliste Kutter ZK10 – Kutterrudern(KR) informiert über den Leistungsstand der Wettkämpfer der teilnehmenden Vereine dieser Wettkampfklasse.

2.3. Die Jahresrangliste Kutter ZK10 – KR soll in Zukunft bei entsprechender Teilnehmerzahl zur Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Wettkampfklasse im Folgejahr werden.

## 3. Aufgaben und Verantwortung der TK KR

3.1. Die TK KR legt die Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2. Die Deutschen Meisterschaften Kutterrudern erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.200. Die Besten Ermittlung 1000 m Kutterrudern im Rahmen der Deutschen Mannschafts-Meisterschaften erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.100. Landesmeisterschaften und Pokalwettkämpfe erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.000.

3.3. Die TK KR meldet der DSSV- Geschäftsstelle die Ranglistenwettkämpfe Kutterrudern mit den entsprechenden Ranglistenfaktoren und durchführenden Vereinen bis zum 01. November des laufenden Jahres. Nicht gemeldete Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern werden nicht als solche gewertet. Für Deutsche Meisterschaften gilt diese Regelung nicht.

3.4. Die TK KR führt die Rangliste Kutterrudern. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Homepage des DSSV unter [www.seesport.eu](http://www.seesport.eu).

3.5. Er kämpfte Ranglistenpunkte werden den Vereinen unter den beim jeweiligen Wettkampf geführten Altersklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport zugesprochen.

3.6. Die TK KR muss die gültige Jahresrangliste bis zum 01. November des laufenden Jahres der DSSV – Geschäftsstelle vorlegen.

3.7. Die TK KR steht den durchführenden Vereinen beratend zur Verfügung.

#### **4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine**

- 4.1. Die durchführenden Vereine melden ihre geplanten Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern für das Folgejahr der TK KR bis zum 31. Oktober des laufenden Jahr.
- 4.2. Die durchführenden Vereine erstellen die Ausschreibung für den Ranglistenwettkampf bis 3 Monate vor Wettkampftermin und übergeben diese der TK KR. Die Ausschreibung ist spätestens 2 Monate vor Wettkampftermin den Vereinen öffentlich zugänglich zu machen und muss den Anforderungen nach Punkt W7 der Sportordnung entsprechen.
- 4.3. Die Vereine führen den Ranglistenwettkampf in Übereinstimmung mit der Sportordnung des DSSV und dieser RO durch.
- 4.4 Die durchführenden Vereine melden die Ergebnisse des Ranglistenwettkampfes innerhalb Von 3 Tagen nach Ende des Wettkampfes an die TK KR.

#### **5. Anforderungen an einen Ranglistenwettkampf Kutterrudern**

##### **5.1. Grundvoraussetzungen**

Für die Gültigkeit eines Ranglistenwettkampfes Kutterrudern müssen die folgenden Anforderungen während des gesamten Wettkampfes erfüllt sein.

Sind diese nicht erfüllt, geht der Wettkampf nicht in die Wertung der Rangliste ein.

- 5.1.1. In der jeweiligen Altersklasse müssen mindestens 4 Mannschaften gestartet sein.
- 5.1.2. Um den Status eines Ranglistenwettkampfes aufrecht zu erhalten, ist es erlaubt in einer höheren möglichen Altersklasse zu starten.
- 5.1.3. Die Gesamtdistanz der ausgeschriebenen **und** zurück gelegten Wettkampfstrecke muss mindestens 1000 m betragen.
- 5.1.4. Alle Wettkampfklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport müssen die Möglichkeit der Teilnahme an dem jeweiligen Ranglistenwettkampf im Kutterrudern haben und ist falls notwendig in der Ausschreibung gesondert zu berücksichtigen.

##### **5.2. Teilnahmevoraussetzungen**

- 5.2.1. In der Rangliste Kutter ZK10- Kutterrudern(KR) werden nur Mannschaften von Vereinen mit Wettkämpfern entsprechend Punkt R1 der Sportordnung geführt. Der Nachweis hat ab Januar 2013 mit dem Sportausweis des DOSB zu erfolgen.
- 5.2.2. Nichtmitglieder nach Punkt 5.2.1. können nach Bewilligung durch die TK KR gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr an den DSSV in Höhe von 5,-€ je Nichtmitglied ein Startrecht pro Ranglistenwettkampf Kutterrudern und damit eine Führung in der aktuellen Rangliste erwerben, wenn sie die Ausschreibung des durchführenden Vereines und die RO-KR sowie Klassenvorschrift Kutter ZK10 anerkennen und einen Haftpflichtversicherungsnachweis erbringen.

## **6. Berechnungssystem für Ranglistenwertungen**

### 6.1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

- M = Anzahl der gestarteten Mannschaften  
P = Erreichte Gesamtplatzierung im Ranglistenwettkampf Kutterrudern  
F = Durch die TK KR festgelegter Ranglistenfaktor  
RP = Ranglistenpunkte

### 6.2. Berechnungsformel für RP aus einem Ranglistenwettkampf Kutterrudern

$$RP = \frac{M - P + 1}{M} \times F$$

### 6.3. Wertung für die aktuelle Rangliste im Kutterrudern

Aus allen gewerteten Ranglistenwettkämpfen im Kutterrudern werden pro Altersklasse des jeweiligen geführten Vereins maximal die 4 besten Ranglistenpunktwertungen addiert, nach dem Prinzip „Best Four“.

### 6.4. Auflösung von Ranglistenpunktegleichstand

Bei Punktegleichstand nach erfolgter Wertung „Best Four“ entscheidet die größere Anzahl der Ranglistenwertungen, bei gleicher Anzahl an Ranglistenwertungen die kleinere Summe der Platzierungen.

## **7. Inkrafttreten**

Die RO – KR wurde durch das Präsidium des DSSV am 26.11.2011 beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.